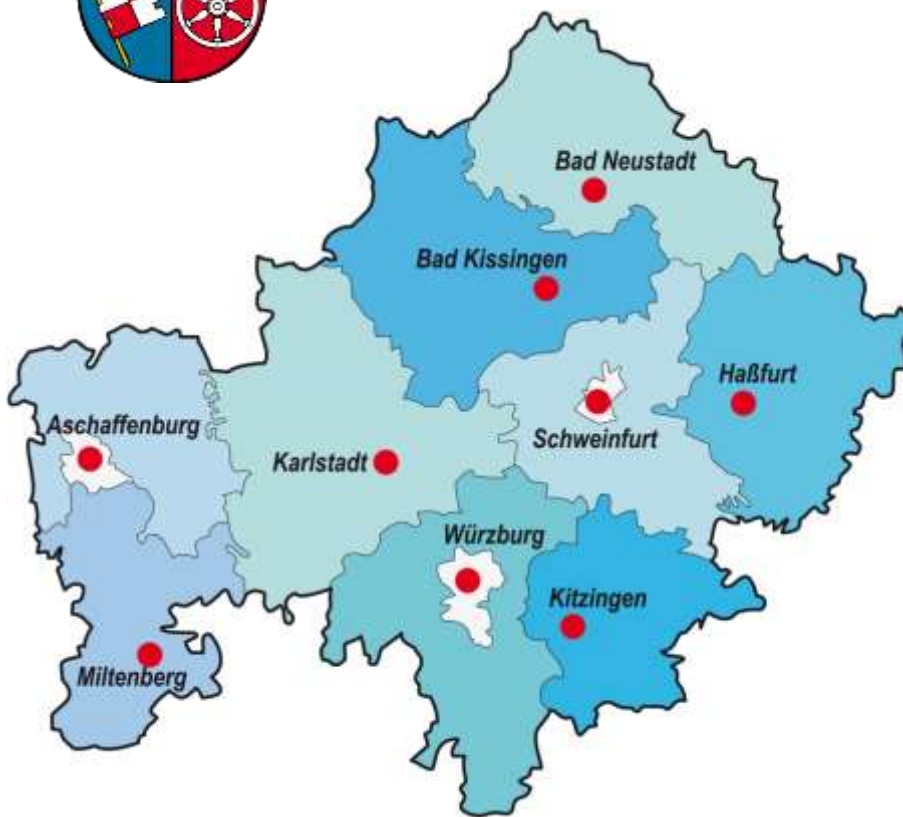




**Amtlicher Schulanzeiger**



**3**

Würzburg, 28. Februar 2022

146. Jahrgang

## **Inhaltsübersicht:**

### **STELLENAUSSCHREIBUNGEN \_\_\_\_\_ 104**

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m,w,d) für Ernährung und Gestaltung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen \_\_\_\_\_ 104

Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 1 Stelle: Mittelschule Haibach, Ringwallstraße 5, 63808 Haibach (weitere Einsatzschulen: Grundschule Haibach, Grundschule Bessenbach) (Schulamtsbezirk Aschaffenburg-Land) \_\_\_\_\_ 105

Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin in der Schulleitung (m/w/d) als Systembetreuer\*in (EDV) an der Staatlichen Berufsschule I Aschaffenburg mit staatlicher Fachschule für Maschinenbau und städt. Fachschule für Elektrotechnik \_\_\_\_\_ 107

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt \_\_\_\_\_ 109

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg \_\_\_\_\_ 110

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen \_\_\_\_\_ 111

Ausschreibung einer Stelle als Institutsleitung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. II Pasing \_\_\_\_\_ 117

Ausschreibung einer Stelle als Fachlehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt Werken, Technik, IT am Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. V zum Schuljahr 2022/2023 \_\_\_\_\_ 119

Ausschreibung einer Stelle als Fachlehrkraft m/t am Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt.I, Augsburg zum Schuljahr 2022/2023 \_\_\_\_\_ 120

Ausschreibung einer Stelle als Lehrkraft (IRin) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich der Erziehungswissenschaften am Staatsinstitut, Abt. II – EWS zum Schuljahr 22/23 \_\_\_\_\_ 121

Ausschreibung einer Stelle als Fachlehrkraft EG sowie IRin (A 13) EWS und digitale Bildung am Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. III, Ansbach \_\_\_\_\_ 123

Ausschreibung einer Abordnungsstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth \_\_\_\_\_ 125

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken \_\_\_\_\_ 126

### **VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 129**

Zweite Staatsprüfung 2023 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II \_\_\_\_\_ 129

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2023 \_\_\_\_\_ 131

Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule zum Schuljahr 2022/2023 \_\_\_\_\_ 132

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/22**

---

Auswahlverfahren für die Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz  
(Ausbildungsbeginn Herbst 2023) \_\_\_\_\_ 134

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2023 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II \_\_\_\_\_ 136

Sondermaßnahmen zum Erwerb der Lehramtsbefähigung an Mittelschulen durch Lehrkräfte mit  
der Lehramtsbefähigung Grundschule nach mehrjährigem Einsatz an bayerischen Mittelschulen \_ 138

### **HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 139**

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädago-  
gische Unterrichtshilfe an Förderschulen \_\_\_\_\_ 139

Berichtigung \_\_\_\_\_ 139

Berichtigung \_\_\_\_\_ 139

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des  
Infektionsschutzes für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren in Schulen sowie in der  
Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und  
Behindertenhilfe (VISKu12-R) \_\_\_\_\_ 140

Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugs-  
bereich \_\_\_\_\_ 140

Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der  
jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen) \_\_\_\_\_ 140

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale  
Grundschule Französisch \_\_\_\_\_ 141

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch Bilinguale Grundschule Französisch \_\_\_\_\_ 141

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für  
Grundschulkindbetreuung“ \_\_\_\_\_ 141

### **NICHTAMTLICHER TEIL \_\_\_\_\_ 142**

9. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayreuth vom  
12.07.2022 - 13.07.2022 - Thema: klar\*sicht\*bar \_\_\_\_\_ 142

Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Elisabeth-Weber-Schule, Förder-  
zentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Würzburg \_\_\_\_\_ 143

Zweite Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der  
St. Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Riedenberg \_\_\_\_\_ 145

### **MEDIENHINWEISE \_\_\_\_\_ 146**

## **Stellenausschreibungen**

### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m,w,d) für Ernährung und Gestaltung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen**

Am Staatlichen Schulamt im **Landkreis Bad Kissingen** ist zum 01.08.2022 die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m,w,d) für Ernährung und Gestaltung** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019, Az.: III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBI 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az.: III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBI 2021 Nr. 317).

#### **Termine:**

|  |                   |
|--|-------------------|
| Vorlage des Gesuchs  |                   |
| beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:                  | <b>11.03.2022</b> |
| bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: | <b>18.03.2022</b> |
| bei der Regierung von Unterfranken:                                      | <b>24.03.2022</b> |

**Stellenausschreibung für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an Staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken: Hier: 1 Stelle: Mittelschule Haibach, Ringwallstraße 5, 63808 Haibach (weitere Einsatzschulen: Grundschule Haibach, Grundschule Bessenbach) (Schulamtsbezirk Aschaffenburg-Land)**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ an allen Schularten Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) als Angehörige des pädagogischen Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin / eines Schulsozialpädagogen umfasst die klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden Kernaufgaben:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als Formen und Methoden kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L S 11b. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Die Stellen ist teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfanges gebeten.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/22**

---

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, die konkrete(n) Schule(n) an, für die Sie sich bewerben. Die Bewerbung kann sonst nicht zugeordnet werden.

**Bewerbungsschluss ist der 31.03.2022.**

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die

**Regierung von Unterfranken  
Ltd. RSchDin Doris Grimm  
SG 40.1  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg**

### **Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin in der Schulleitung (m/w/d) als Systembetreuer\*in (EDV) an der Staatlichen Berufsschule I Aschaffenburg mit staatlicher Fachschule für Maschinenbau und städt. Fachschule für Elektrotechnik**

An der Staatliche Berufsschule I Aschaffenburg mit staatlicher Fachschule für Maschinenbautechnik und städt. Fachschule für Elektrotechnik ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Funktion des **Mitarbeiters/der Mitarbeiterin in der Schulleitung (m/w/d) als Systembetreuer\*in (EDV)** zu besetzen.

Laut Geschäftsstatistik zum Oktober 2021 werden

- a) an der Berufsschule I 1493 Teilzeitschülerinnen und -schüler und 129 Vollzeitschülerinnen und -schüler in den Fachbereichen Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Holz- und Farbtechnik (darunter befinden sich 71 Schülerinnen und Schüler in Klassen für Asylbewerber und Flüchtlinge (BIK/BIK/V))
- b) an der Staatlichen Fachschule für Maschinenbautechnik 76 Voll- und Teilzeitschüler\*innen
- c) an der Städt. Fachschule für Elektrotechnik 32 Vollzeitschüler

unterrichtet.

Neben der Erfüllung der in der KMBek. vom 17. März 2000 Nr. III/4 –II/2 –O1350 –1/13 456 (Systembetreuung an den Schulen) beschriebenen Aufgaben wird von den Bewerber\*innen Folgendes erwartet:

- Sicherung der Funktionsfähigkeit des Schul-, Lehrer- und Verwaltungsnetzes in Zusammenarbeit mit der DV-Stelle des Sachaufwandsträgers
- Einweisung neuer Lehrkräfte und Durchführung schulinterner, methodisch-didaktischer Fortbildungen zur Schul-EDV bzw. bei der Einführung von Neuerungen im Kollegium
- Administration, Installation und Pflege der Software (Standard- und Branchensoftware) sowie die Administration der IT-Zugänge von Schüler\*innen und Lehrer\*innen für Microsoft AD DS inklusive Microsoft Azure und WebUntis.
- Unterstützung der Schulleitung bei schulorganisatorischen und fachlichen Fragen bzw. bei der Erstellung der jährlichen Statistik
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Medienkonzeptes
- gute Kenntnisse in der Schulverwaltungssoftware ASV und WinSV oder die Bereitschaft, sich einzuarbeiten
- Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Systembetreuer auf Veranlassung der Schulleitung
- Übernahme von Aufgaben im Bereich der Stundenplanung sowie Schulorganisation
- Mitgestaltung des Schulentwicklungsprozesses
- sehr gute Kenntnisse mit den Programmen Untis und WebUntis.
- fundierte IT-Kenntnisse und die Bereitschaft, den Digitalisierungsprozess an der Schule aktiv mitzugestalten
- hohe Problemlösekompetenz
- hohe Kooperationsbereitschaft
- gute Kommunikationsfähigkeit
- stark ausgeprägtes organisatorisches Geschick

Für die Besetzung der Stelle kommen nur Beamte und Beamtinnen des Freistaates Bayern mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/22**

---

Schwerbehinderte Menschen haben bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Vorrang.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg über die für den Bewerber/die Bewerberin zuständige Regierung einzureichen. Der Schulleiter/Die Schulleiterin fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als ein Jahr zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss eine Anlassbeurteilung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert wurde und in dem Beförderungsamts mindestens sechs Monate tätig war oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.



### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt**

Die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt ist ab 01.08.2022 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrer/innen mit abgeschlossenem Studium für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrer/innen mit der Fächerverbindung Sport

**Tätigkeitsschwerpunkt** der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters soll die **Geschäftsführung des Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ in der Stadt Schweinfurt sein**. Eine **fundierte Erfahrung** im Rahmen der **Organisation und Durchführung von schulsportlichen Wettbewerben** und **Betreuung von Schulmannschaften** wird vorausgesetzt. Weiterhin wird die Mitarbeit in der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird nach entsprechender Bewährung eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2, über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

#### **Termine:**

|  |                   |
|--|-------------------|
| Vorlage des Gesuchs  |                   |
| beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:                  | <b>11.03.2022</b> |
| bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: | <b>18.03.2022</b> |
| bei der Regierung von Unterfranken:                                      | <b>24.03.2022</b> |

### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg**

Die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg ist ab 01.08.2022 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrer/innen mit abgeschlossenem Studium für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrer/innen mit der Fächerverbindung Sport

**Tätigkeitsschwerpunkt** der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters soll die **Geschäftsführung des Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ im Landkreis Würzburg sein**. Eine **fundierte Erfahrung** im Rahmen der **Organisation und Durchführung von schulsportlichen Wettbewerben** und **Betreuung von Schulmannschaften** wird vorausgesetzt. Weiterhin wird die Mitarbeit in der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird nach entsprechender Bewährung eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2, über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

#### **Termine:**

|  |                   |
|--|-------------------|
| Vorlage des Gesuchs  |                   |
| beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:                  | <b>11.03.2022</b> |
| bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: | <b>18.03.2022</b> |
| bei der Regierung von Unterfranken:                                      | <b>24.03.2022</b> |

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/22

---

### Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

[https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html)

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html)

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php](https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php)

### Rektor/Rektorin

| Schule   | Schüler/Klassen                     | SchA | Bes.Gr. | Bemerkungen  |
|--|-------------------------------------|------|---------|--|
| Grundschule Haibach<br>(7606)<br>Ringwallstr. 5<br>63808 Haibach<br>Tel.: 06021/632639<br>Fax: 06021/62187<br>Email:<br><a href="mailto:gs@schule-haibach.de">gs@schule-haibach.de</a> | Schülerzahl: 277<br>Klassenzahl: 12 | AB-L | A 14    | <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li><li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li></ul> |

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/22

|   |  |             |               |   |
|---|--|-------------|---------------|---|
| <p>Grundschule Krombach-Geiselbach (7598)<br/>Schulstraße 6<br/>63826 Geiselbach<br/>Tel.: 06024/630050<br/>Fax: 06024/633040<br/>Email: <a href="mailto:info@grundschule-krombach-geiselbach.de">info@grundschule-krombach-geiselbach.de</a></p> | <p>Schülerzahl: 128<br/>Klassenzahl: 7</p> | <p>AB-L</p> | <p>A13+AZ</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> <li>- Jahrgangskombinierte Klassen</li> </ul> |
| <p>Grundschule Motten (7669)<br/>Am Kirchberg 10<br/>97786 Motten<br/>Tel.: 09748/9281<br/>Fax: 09748/9282<br/>eMail: <a href="mailto:Volksschule-Motten@t-online.de">Volksschule-Motten@t-online.de</a></p>                                      | <p>Schülerzahl: 52<br/>Klassenzahl: 3</p>  | <p>KG</p>   | <p>A13+AZ</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>   |
| <p>Grundschule Mainbernheim (7773)<br/>Goldgrubenweg 14<br/>97350 Mainbernheim<br/>Tel.: 09323/1222<br/>Fax: 09323/6285<br/>eMail: <a href="mailto:schulverband-mainbernheim@t-online.de">schulverband-mainbernheim@t-online.de</a></p>           | <p>Schülerzahl: 143<br/>Klassenzahl: 7</p> | <p>KT</p>   | <p>A13+AZ</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>   |
| <p>Grundschule Martinsheim (7779)<br/>Bäckergasse 11<br/>97340 Martinsheim<br/>Tel.: 09332/9206<br/>Fax: 09332/590328<br/>eMail: <a href="mailto:schulleitung@gs-martinsheim.de">schulleitung@gs-martinsheim.de</a></p>                           | <p>Schülerzahl: 64<br/>Klassenzahl: 4</p>  | <p>KT</p>   | <p>A13+AZ</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>   |

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/22

|  |   |      |        |   |
|--|---|------|--------|---|
| <p>Grundschule Thüngen<br/>(7871)<br/>Frühlingstraße 3<br/>97289 Thüngen<br/>Tel.: 09360/322<br/>Fax: 09360/99998<br/>Email: <a href="mailto:info@grundschule-thuengen.de">info@grundschule-thuengen.de</a></p>  | <p>Schülerzahl: 122<br/>Klassenzahl: 7</p>  | MSP  | A13+AZ | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>   |
| <p>Balthasar-Neumann-Mittelschule Werneck<br/>(7918)<br/>Bühlweg 3<br/>97440 Werneck<br/>Tel.: 09722/949030<br/>Fax: 09722/9490316<br/>Email: <a href="mailto:verwaltung@mittelschule-werneck.de">verwaltung@mittelschule-werneck.de</a></p>           | <p>Schülerzahl: 203<br/>Klassenzahl: 10</p> | SW-L | A 14   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>  |
| <p>Grund- und Mittelschule „Oberes Werntal“<br/>(7689 + 7902)<br/>Rudolf-Werner-Str. 1<br/>97490 Poppenhausen<br/>Tel.: 09725/6488<br/>Fax: 09725/4815<br/>Email: <a href="mailto:verwaltung@vs-poppenhausen.de">verwaltung@vs-poppenhausen.de</a></p> | <p>Schülerzahl: 390<br/>Klassenzahl: 19</p> | SW-L | A14+AZ | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Haupt-/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> <li>- M-Klassen</li> <li>- Offene Ganztagschule</li> </ul> |

### Konrektor/Konrektorin

| Schule   | Schüler/Klassen                             | SchA | Bes.Gr. | Bemerkungen  |
|--|---|------|---------|--|
| <p>Mittelschule Hammelburg<br/>(7663)<br/>Friedrich-Müller-Str. 19<br/>97462 Hammelburg<br/>Tel.: 09732/78546-200<br/>Fax: 09732/78546-219<br/>Email: <a href="mailto:sekretariat@mshab.de">sekretariat@mshab.de</a></p> | <p>Schülerzahl: 283<br/>Klassenzahl: 15</p> | KG   | A13+AZ  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul> |

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/22

|  |                                     |    |        |   |
|--|-------------------------------------|----|--------|---|
| Grundschule Kitzingen-Siedlung<br>(7769)<br>Danziger Str. 1<br>97318 Kitzingen<br>Tel.: 09321/9305050<br>Fax: 09321/9305060<br>eMail: <a href="mailto:schulleitung@gs-kt-siedlung.de">schulleitung@gs-kt-siedlung.de</a> | Schülerzahl: 414<br>Klassenzahl: 19 | KT | A13+AZ | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>   |
| Rudolf-von-Scherenberg Grundschule<br>(7724)<br>Georg-Graber-Str. 2<br>97337 Dettelbach<br>Tel.: 09324/2534<br>Fax: 09324/903489<br>eMail: <a href="mailto:schule@vs-dettelbach.de">schule@vs-dettelbach.de</a>          | Schülerzahl: 203<br>Klassenzahl: 9  | KT | A13+AZ | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul> |
| Nikolaus-Fey-Grundschule Wiesentheid<br>Eisenbergringstr. 1<br>97353 Wiesentheid<br>Tel.:09383/971650<br>Fax: 09383/971659<br>Email: <a href="mailto:c.busch@gs-wiesentheid.de">c.busch@gs-wiesentheid.de</a>            | Schülerzahl: 228<br>Klassenzahl:11  | KT | A13+AZ | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>   |

### Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/22**

---

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

### **Termine:**

|  |                   |
|--|-------------------|
| Vorlage der Gesuche  |                   |
| beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:                  | <b>11.03.2022</b> |
| bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: | <b>18.03.2022</b> |
| bei der Regierung von Unterfranken:                                      | <b>24.03.2022</b> |

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.



### **Ausschreibung einer Stelle als Institutsleitung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. II Pasing**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung II, in München, ist zum Schuljahr 2022/2023 die **Stelle der Leitung des Instituts** neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt.

Die zweijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. II in München durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Sport ergänzt werden.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzte/ Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. II,
- verantwortliche Haushaltsführung,
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfungen am Staatsinstitut, Abt. II,
- enge Kooperation mit dem Staatsministerium und den anderen Abteilungen des Staatsinstitutes zur Ausbildung von Fachlehrkräften,
- Planung und Organisation der Schulpraxis in Kooperation mit den Regierungen, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften,
- Systembetreuung für Verwaltung und Ausbildung,
- Zusatzqualifikation in einem der Fachbereiche Pädagogik, Schulpädagogik und/oder Psychologie, Bereitschaft zur Übernahme von Lehrveranstaltungen im Erziehungswissenschaftlichen Bereich, insbesondere Schulpsychologie
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Ausbildungsangebotes der Abteilung II,
- Mitwirkung beim Aufbau eines neuen Standorts für die Ausbildung von Fachlehrkräften in Bad Aibling in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium und der vor Ort ansässigen Kreisverwaltungsbehörde.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen und Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung, vorzugsweise im Bereich der Ausbildung von Fachlehrkräften,
- Erfahrung in der Gestaltung und Umsetzung von ausbildungsrelevanten Organisationsstrukturen.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium, den Regierungen und Schulämtern sowie dem Kollegium,
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informationstechniken,
- Erfahrung in der Systembetreuung im schulischen Kontext
- Innovationsbereitschaft und Offenheit.

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der laufbahn- und hausrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **31.03.2022** auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung bzw. der/dem zuständigen Ministerialbeauftragten einzureichen.

Dr. Gisela S t ü c k l  
Ministerialrätin

### **Ausschreibung einer Stelle als Fachlehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt Werken, Technik, IT am Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. V zum Schuljahr 2022/2023**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung V, in Bayreuth ist zum Schuljahr 2022/2023 die Stelle einer **Fachlehrkraft mit hauptsächlichem Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Werken/Technik sowie Informationstechnik** neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogischdidaktische Qualifikation zur Fachlehrkraft (m/t) mit Fächerverbindung Informationstechnik, Werken und Kunst bzw. Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung der musischtechnischen Fächer (Informationstechnik/Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Kunst);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- Einschlägige Erfahrungen in der ersten Phase der (Fach)Lehrerbildung bzw. in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- ggf. berufliche Vorbildung in handwerklich/künstlerisch/kreativen Arbeitsfeldern.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. März 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Dr. Gisela S t ü c k l  
Ministerialrätin

### Ausschreibung einer Stelle als Fachlehrkraft m/t am Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt.I, Augsburg zum Schuljahr 2022/2023

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. I in Augsburg, ist zum Studienjahr 2022/2023 eine Stelle für eine **Fachlehrkraft in der Fachrichtung musisch-technisch** neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, Informationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule)
- vertiefte fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Kommunikations- und Informationstechniken (Textverarbeitung mit Kenntnissen der DIN 5008:2020, Tabellenkalkulation mit komplexen Funktionen, relationale Datenstrukturen, Bild- und Videobearbeitung, Grundlagen der Netzwerktechnik, informationstechnische Grundlagen, Grundlagen textbasierender Sprachen und Auszeichnungssprache html mit css, Kenntnisse in Solid Edge, Kenntnisse in kaufmännische Wirtschaft).

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Schulen;
- methodisch-didaktische Grundlagen, theoretisch wie praktisch;
- kooperierendes Arbeiten im Team
- Bereitschaft die Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten

Es wird von der Lehrkraft erwartet, dass sie im Rahmen des Stundendeputats auch weiteren Unterricht im musisch/technischen Fachbereich übernimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer dauerhaften Versetzung an das Staatsinstitut eine mindestens einjährige Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. März 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Dr. Gisela S t ü c k l  
Ministerialrätin

### **Ausschreibung einer Stelle als Lehrkraft (IRin) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich der Erziehungswissenschaften am Staatsinstitut, Abt. II – EWS zum Schuljahr 22/23**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. II, in München ist ab dem Schuljahr 2022/23 eine Stelle für eine **Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich der Erziehungswissenschaften (EWS)** neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Englisch & Informationstechnik, Sport & Informationstechnik, Englisch & Sport, sowie Erweiterungsfach Sport vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung in den Erziehungswissenschaften (Psychologie, Schulpädagogik und Pädagogik) in allen Ausbildungsgängen
- Koordination der Ausbildungsbelange in den erziehungswissenschaftlichen Fächern (Umsetzung des neuen Lehrplans für die zwei-jährige Fachlehrausbildung, Erstellung von Prüfungsthemen und Korrektur von Abschlussprüfungen, Abstimmung und Zusammenarbeit mit den weiteren Fachbereichen in EWS)
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin.
- umfassende Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung
- Fortbildungsnachweise im Bereich Digitalisierung und Medienbildung

Erwünscht sind:

- Vielfältige Erfahrungen in der Betreuung und Beratung von schulischen PraktikantInnen und/ oder LehramtsanwärterInnen
- Vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern im erziehungswissenschaftlichen Bereich, entsprechende Fortbildungstätigkeit
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung, hier der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichts- und Medienkonzepte
- Vertiefte Kompetenzen im Bereich digitaler Medieneinsatz und Distanzlernen

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/22

---

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.  
Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22.März 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Dr. Gisela S t ü c k l  
Ministerialrätin

### **Ausschreibung einer Stelle als Fachlehrkraft EG sowie IRin (A 13) EWS und digitale Bildung am Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. III, Ansbach**

#### **Stellenausschreibung 1: Fachlehrkraft EG**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2022/2023 die Stelle einer **Fachlehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Ernährung und Gestaltung** neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Informationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung Ernährung und Gestaltung;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grundschule bzw. in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule);
- vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie Tätigkeiten in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung (z.B. als Praktikumslehrkraft, aktuelle Dozententätigkeit, Fortbildungstätigkeit).

Erwünscht sind weiterhin:

- vertiefte Erfahrungen im Bereich Gestaltung, insbesondere auch in Fachdidaktik Gestaltung, und Schulpraxisbegleitung;
- fundierte Kenntnisse in den Praxisbereichen Papier, Ton, textile Techniken;
- vertiefte Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsberatung sowie in den relevanten theoretischen Grundlagen der Gestaltung.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. März 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

#### **Stellenausschreibung 2: IRin EWS, digitale Bildung**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach ist ab dem Schuljahr 2022/23 eine Stelle für eine **Lehrkraft (Institutsrektor/in) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Erziehungswissenschaften sowie digitale Bildung** neu zu besetzen.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/22

---

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie in der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung und Informationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung (vor allem Psychologie sowie pädagogische Grundlagen) in allen Ausbildungsgängen
- Unterricht in digitaler Bildung in allen Ausbildungsgängen
- Fundierte Mitarbeit in der Unterrichts- und Schulentwicklung, beim Ausbau der digitalen Bildung, bei der Weiterentwicklung des Medienkonzeptes sowie in der Evaluation

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/ Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin, Berater bzw. Beraterin digitale Bildung
- Vertiefte Kenntnis in den zu unterrichtenden Fächern, insbesondere im pädagogischen Bereich sowie im digitalen Unterrichten
- Zusatzqualifikationen, wie z.B. Erweiterungsstudium im Bereich Psychologie/Schulpsychologie/Beratungslehrkraft und/oder im Bereich digitale Beratung/ digitales Lernen/ Medienpädagogik
- Fundierte Kenntnisse in der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der Evaluation

Erwünscht sind:

- Vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie Tätigkeiten in der Lehrerausbildung- und/oder in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, (z.B. Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, aktuelle Dozententätigkeit, Fortbildungstätigkeiten ...)
- Kenntnisse in den modernen Informations- und Kommunikationstechniken

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. März 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Dr. Gisela S t ü c k l  
Ministerialrätin



### **Ausschreibung einer Abordnungsstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2022/2023 eine **Abordnungsstelle** (Vollabordnung) befristet für ein Jahr zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfB gilt.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung im Fach Deutsch

Erwünscht sind weiterhin:

- Zusatzqualifikation im Bereich Deutsch als Zweitsprache
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung

Die ausgeschriebene Abordnungsstelle ist teilzeitfähig.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Abordnungsstelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. April 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Dr. Gisela S t ü c k l  
Ministerialrätin

### Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

Bekanntmachung vom 07.10.2021 Nr. 4P/0302-1-24-15

Im Vollzug der Bekanntmachung vom 07.10.2021 Nr. 4P/0302-1-24-15 schreibt die Regierung von Unterfranken die von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen aus.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Unterfranken fest angestellt sind (keine Lehramtsanwärter, keine Wartelistenbewerber, keine Lehrer mit befristetem Arbeitsvertrag).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulamts sind dabei zu würdigen.
2. Das Schulamt übergibt die eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung zum Vollzug vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Sollte aus dienstlichen oder persönlichen Gründen die Versetzung einer Lehrkraft auf eine der ausgeschriebenen Stellen erforderlich werden oder die Bewerberinnen bzw. Bewerber aus dienstlichen Gründen nicht versetzt werden können, kann es insoweit zum Abbruch des Ausschreibungsverfahrens oder zum Ausschluss aus dem Verfahren kommen.

#### Termine:

|   |                   |
|---|-------------------|
| Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:       | <b>08.03.2022</b> |
| Weiterleitung an das Zielschulamt:              | <b>15.03.2022</b> |
| Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:  | <b>21.03.2022</b> |
| Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:     | <b>26.04.2022</b> |
| Meldung an die Regierung:                       | <b>06.05.2022</b> |
| Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung: | <b>ab 06.2022</b> |

Formblätter sind im Internet unter der Adresse [www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de) oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

W a l t e r  
Abteilungsleiterin

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/22

### Stellenausschreibungen an Grund- und Mittelschulen

| Schulamt | Planstelle    | Stundenumfang | Schule  | Anforderungsprofil   |
|----------|---------------|---------------|---|--|
| KT       | L/Lin<br>(GS) | 20-28         | Grundschule Mainbernheim (7773)<br>Goldgrubenweg 14<br>97350 Mainbernheim<br>Tel.: 09323-1222<br><a href="mailto:schulverband-mainbernheim@t-online.de">schulverband-mainbernheim@t-online.de</a>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erfahrung im Bereich „Flexible Grundschule“</li> <li>– Bereitschaft zur Leitung einer jahrgangsgemischten Eingangsstufe</li> </ul>  |
| KT       | L/Lin<br>(GS) | 24-28         | St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen (7767)<br>Schulhof 3<br>97318 Kitzingen<br>Tel.: 09321-25444<br><a href="mailto:sekretariat@hedwig-kt.de">sekretariat@hedwig-kt.de</a>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erfahrung/ Qualifikation DaZ</li> <li>– Bereitschaft zur Leitung einer jahrgangsgemischten Deutschklasse</li> </ul>   |
| MSP      | L/Lin<br>(MS) | 27            | Mittelschule Marktheidenfeld (7880)<br>Am Maradies 7<br>97828 Marktheidenfeld<br>Tel.: 09391-1401<br><a href="mailto:sekretariat@mittelschule-marktheidenfeld.de">sekretariat@mittelschule-marktheidenfeld.de</a> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mehrjährige Erfahrung in Praxisklassen</li> <li>– Bereitschaft zur Leitung einer Praxisklasse</li> </ul>  |
| MSP      | L/Lin<br>(GS) | 18-22         | Grundschule Thüngen (7871)<br>Frühlingstr. 3<br>97289 Thüngen<br>Tel.: 09360-322<br><a href="mailto:info@grundschule-thuengen.de">info@grundschule-thuengen.de</a>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Schulprofils „Bilinguale Grundschule Französisch“</li> <li>– Französisch (C1-Niveau)</li> <li>– Methodische Kompetenzen im frühen Fremdsprachenerwerb</li> </ul> |
| MSP      | L/Lin<br>(MS) | 24-27         | Mittelschule Zellingen (7878)<br>Lerlachstr. 2<br>97225 Zellingen<br>Tel.: 09364-89360<br><a href="mailto:info@mittelschule-zellingen.de">info@mittelschule-zellingen.de</a>                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulpsychologische Qualifikation</li> </ul>  |
| NES      | L/Lin<br>(MS) | 27            | Grabfeld-Mittelschule Bad Königshofen (7704)<br>Wallstr. 51<br>97631 Bad Königshofen<br>Tel.: 09761-397970<br><a href="mailto:rektorat@gmskoen.de">rektorat@gmskoen.de</a>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrbefähigung Englisch</li> <li>– Bereitschaft, in M9/M10 Englisch zu unterrichten, auch Einsatz bei Abschlussprüfungen</li> </ul>   |

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/22

|      |               |       |   |   |
|------|---------------|-------|---|---|
| WÜ-S | L/Lin<br>(GS) | 28    | Grundschule Würzburg-Heuchelhof (7572)<br>Römer Str. 1<br>97084 Würzburg<br>Tel.: 0931-26080710<br><a href="mailto:info@grundschule-heuchelhof.de">info@grundschule-heuchelhof.de</a>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erfahrung im Bereich Inklusion</li> <li>– Sport</li> <li>– Lehrbefähigung Englisch</li> <li>– Leitung einer Ganztagsklasse</li> </ul>  |
| WÜ-S | L/Lin<br>(GS) | 25-28 | Grundschule Würzburg-Heuchelhof (7572)<br>Römer Str. 1<br>97084 Würzburg<br>Tel.: 0931-26080710<br><a href="mailto:info@grundschule-heuchelhof.de">info@grundschule-heuchelhof.de</a>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erfahrung im Bereich Inklusion</li> <li>– Sport</li> <li>– Missio canonica</li> <li>– Leitung einer Ganztagsklasse</li> </ul>  |
| WÜ-L | L/Lin<br>(GS) | 24-28 | Grundschule Höchberg (7722)<br>Schulgasse 9-11<br>97204 Höchberg<br>Tel.: 0931-409190<br><a href="mailto:sekretariat@grundschule-hoechberg.de">sekretariat@grundschule-hoechberg.de</a> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sport/ Schwimmen</li> <li>– Lehrbefähigung Englisch</li> <li>– Didaktisch-methodische Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und deren Weiterentwicklung im Schulteam</li> </ul> |

### Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

#### **Zweite Staatsprüfung 2023 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Januar 2022, Az. III.3-BS7154.0/2/27

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2023 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2021 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Garching, Penzberg, Neuburg a. d. Donau, Regensburg, Röthenbach a. d. Pegnitz und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 23. Januar 2023 bis 26. Mai 2023,  
Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer (m/w/d) einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer (m/w/d) eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
  - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 6. März 2023 bis 26. Mai 2023,
  - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 30. Mai 2023 bis 2. Juni 2023.In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 13. April 2022 bis zum 13. Oktober 2022.

4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (m/w/d), die den Vorbereitungsdienst im September 2021 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 9. Januar 2023 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (m/w/d) haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II  
  
Zur Zweiten Staatsprüfung 2023 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2022 abgelegt und bestanden haben.
  - 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
    - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 12. Juli 2022,
    - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
    - 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
  - 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Stefan G r a f  
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2022 Nr. 76)

### **Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2023**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Januar 2022, Az. III.3-BS7176.0/6/19

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2023 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643), für diejenigen Förderlehrerinnen und Förderlehrerinnen durch, die im September 2021 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfBG und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen,
  - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
  - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
  - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
  - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 23. Januar 2023 bis 26. Mai 2023 statt.

Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 30. Mai 2023 bis 2. Juni 2023 statt.
4. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 3. April 2023 statt.
5. Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) 2023, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 31. Juli 2023 festgelegt.

Stefan G r a f  
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2022 Nr. 78)

### Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule zum Schuljahr 2022/2023

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule werden von den Sekretariaten der Beruflichen Oberschulen im Regierungsbezirk Unterfranken in der Zeit vom

**07. bis 18. März 2022**

entgegengenommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der jeweiligen Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Die Bewerber sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Eine Erstattung der Fahrtkosten beim Besuch der Fach- oder Berufsoberschule ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls vor der Anmeldung bei dem für Sie zuständigen Landratsamt bzw. der Stadtverwaltung.

#### Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 einer Fachoberschule sind ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Für die Durchführung des Praktikums ist unter Umständen der Nachweis einer Coronaschutzimpfung erforderlich. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von der Schule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf oder
3. wenn im Zeugnis der Vorklasse der Fachoberschule in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wurde oder Notenausgleich gewährt werden kann.

Für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule gelten grundsätzlich die gleichen Aufnahmebedingungen. Wer allerdings den erforderlichen Notendurchschnitt nicht nachweisen kann, benötigt ein entsprechendes positives pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule, das auf die Gründe für das Nichterreichen des Notendurchschnitts eingeht.

#### Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule

Der unmittelbare Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die berufliche Vorbildung muss der gewählten Ausbildungsrichtung entsprechen. Hinweise zur Zuordnung der Ausbildungsberufe zu einer Ausbildungsrichtung sind unter dem Link:

<http://www.bfn.de/berufliche-oberschule/aufnahme/berufszuordnung> zu erhalten. Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat oder die Note 5 in einem Fach durch mindestens einmal Note 2 oder zweimal Note 3 ausgleichen kann. Kann die Eignung über das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses nicht nachgewiesen werden, so besteht die Möglichkeit, sich einer Eignungsprüfung (**Mittwoch, 27. Juli 2022**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zu unterziehen.



Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule (Unterricht am Samstag oder am Abend) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. In den Vorkurs kann auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet.

Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses voraus, der über die Berufsausbildung, die Berufsschule, eine Berufsfachschule, die Mittelschule oder die Wirtschaftsschule erworben wurde.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung (**Mittwoch, 27. Juli 2022**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note 4 erzielt oder die Note 5 in einem Fach durch mindestens einmal Note 2 oder zweimal Note 3 ausgleichen kann.

**Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:** (*weitere Unterlagen nach Vorgabe der jeweiligen Schule möglich!*)

- a) die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original und Kopie
- b) das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) im Original und Kopie (nur für die FOS)
- c) der entsprechende Berufsnachweis/Ausbildungsnachweis im Original und Kopie (nur BOS)
- d) ein amtlicher Lichtbildausweis
- e) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Bild, Datum und Unterschrift
- f) der Nachweis einer Masernschutzimpfung
- g) ein amtliches Führungszeugnis (nur von Bewerbern, die nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten)
- h) gegebenenfalls Nachweis einer Coronaschutzimpfung

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie spätestens bis **Freitag, 29.07.2022** nachgereicht werden. Andernfalls wird von der Schule ein Ablehnungsbescheid erteilt, sofern nicht zwingende Gründe geltend gemacht werden, die eine Fristverlängerung rechtfertigen.

Weitere Informationen zur Anmeldung sind auch unter den Internetadressen der Beruflichen Oberschulen zu finden:

|                        |  |
|------------------------|--|
| FOSBOS Aschaffenburg   | <a href="http://www.fosbos-aschaffenburg.de">www.fosbos-aschaffenburg.de</a>     |
| FOSBOS Bad Neustadt    | <a href="http://www.fosbosnes.de">www.fosbosnes.de</a>                           |
| FOSBOS Kitzingen       | <a href="http://www.fosbos-kitzingen.de">www.fosbos-kitzingen.de</a>             |
| FOSBOS Obernburg       | <a href="http://www.fos-obernburg.de">www.fos-obernburg.de</a>                   |
| FOSBOS Marktheidenfeld | <a href="http://www.fosbos-marktheidenfeld.de">www.fosbos-marktheidenfeld.de</a> |
| FOSBOS Schweinfurt     | <a href="http://www.fosbos-sw.de">www.fosbos-sw.de</a>                           |
| FOSBOS Würzburg        | <a href="http://www.fosbos-wuerzburg.de">www.fosbos-wuerzburg.de</a>             |

### **Auswahlverfahren für die Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz (Ausbildungsbeginn Herbst 2023)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Januar 2022, Az. II.3-M1350/76/3

Die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses hat mit Bekanntmachung vom 18. Januar 2022 (Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 4) die Durchführung des Auswahlverfahrens für die Ausbildungsplätze (zweite Qualifikationsebene) in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz, die für den Ausbildungsbeginn im Herbst 2023, im Bereich des Justizvollzugs bereits im Februar 2023 zu vergeben sind, ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens ist eine Prüfung abzulegen, die am 4. Juli 2022 vorgesehen ist.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) grundsätzlich zugelassen, die

1. Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,
2. mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzen bzw. bis spätestens zum Einstellungstermin voraussichtlich erwerben werden bzw. für die Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten einen Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule mit förderlicher Berufsausbildung nachweisen können und
3. zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn ist eine Zulassung zum Auswahlverfahren bei Überschreiten der vorgenannten Altersgrenze in der Regel nicht möglich) bzw.

für die Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten das 18. Lebensjahr bereits vollendet und das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die an einer Einstellung als Beamter oder Beamtin (m/w/d) in der zweiten Qualifikationsebene bei den staatlichen und nichtstaatlichen Verwaltungen interessiert sind, können bis zum 4. Mai 2022 bei der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses die Zulassung zum Auswahlverfahren beantragen. Dies ist einfach und papierlos über den Online-Antrag auf der Internetseite

[www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de)

möglich. Dort sind zudem die Einzelheiten zum Ablauf des Auswahlverfahrens und Details zu den unterschiedlichen Ausbildungsberufen abrufbar. Für den Fall einer Verlängerung des Anmeldezeitraums oder Änderungen bei der Auswahlprüfung wird dies – ggf. auch kurzfristig – über diese Internetseite bekannt gegeben.

Das Ergebnis der Auswahlprüfung wird mit den Schulnoten der Fächer Deutsch und Mathematik oder Rechnungswesen zu einer Gesamtnote verrechnet. Für die Bestätigung der Noten erhalten die Prüfungsteilnehmenden am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem die Schulen die einzubeziehenden Noten über eine spezielle Eingabemaske im Schulportal des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus übermitteln können.

**Die Schulen werden gebeten, die in Betracht kommenden Schüler und Schülerinnen (m/w/d) auf das Auswahlverfahren und den Bewerbungstermin aufmerksam zu machen.** Sie werden ferner gebeten, **den Prüfungstag von schriftlichen Leistungsfeststellungen freizuhalten.**

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/22

---

Insbesondere für **Schüler und Schülerinnen (m/w/d) mit Schwerbehinderung** bestehen im öffentlichen Dienst gute Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten. Die Schulen werden deshalb aufgefordert, gezielt auch diesen Personenkreis auf das Auswahlverfahren hinzuweisen.

Die Auswahlprüfung für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern ist am 10. Oktober 2022 geplant. Zu Beginn des Anmeldezeitraums Mitte März 2022 wird hierzu eine gesonderte Bekanntmachung veröffentlicht.

Stefan G r a f  
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2022 Nr. 101)

### Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2023 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. Januar 2022, Az. III.3-BS7170.0/9/17

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2023 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S. 562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 663) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2022/2023 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 13. April 2022 bis 13. Oktober 2022. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin/dem Seminarleiter einzureichen. Diese/Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 23. Januar 2023 bis 26. Mai 2023 statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin/dem einzelnen Teilnehmer (m/w/d) eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
  - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 3. April 2023 statt.
  - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 30. Mai 2023 bis 2. Juni 2023 statt.
  - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) 2023, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 31. Juli 2023 festgelegt.
  - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis Nr. 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
  - 4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:
    - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 12. Juli 2022.
    - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/22**

---

- 4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Stefan G r a f  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 109)

### **Sondermaßnahmen zum Erwerb der Lehramtsbefähigung an Mittelschulen durch Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Grundschule nach mehrjährigem Einsatz an bayerischen Mittelschulen**

Ab sofort gibt es für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Grundschule die Möglichkeit, sich zu Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung Mittelschule nachzuqualifizieren. Ziel ist es, diesen Kolleginnen und Kollegen einen Einsatz in allen Unterrichtsfächern der Mittelschule bis Jahrgangsstufe 10 zu ermöglichen. Dies ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Aktuelle zweijährige Bewährung an einer Mittelschule als Klassenlehrkraft oder mit mehr als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit (also mind. 14 Stunden), wovon mind. ein Schuljahr mit Einsatz in den Jahrgangsstufen 7-9 absolviert werden muss.
- Erfolgreiche Teilnahme an zwei je 30-minütigen Kolloquien zu Fragen aus der Fachdidaktik unterschiedlicher Fächer der Mittelschule.

Die Bewährung wird dann in Form einer Anlassbeurteilung in Verbindung mit den erfolgreich bestandenen Kolloquien festgestellt.

Lehrkräfte, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, besitzen künftig zwei Lehramtsbefähigungen und könnten sich somit auch um die Übernahme von Funktionsstellen im Bereich der Mittelschulen bewerben.

Nähere Informationen erhalten Sie über die Staatlichen Schulämter.

Doris G r i m m  
Ltd. Regierungsschuldirektorin

## **Hinweise auf Bekanntmachungen**

### **Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Januar 2022, Az. III.6-BP8031.1/120

Stefan G r a f  
Ministerialrat

(BayMBI. 2022 Nr. 72)

2236.6.2-K, 2236.9.2-K

### **Berichtigung**

München, den 17. Januar 2022

Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus

(BayMBI. 2022 Nr. 73)

2236.7.2-K

### **Berichtigung**

München, den 21. Januar 2022

Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus

(BayMBI. 2022 Nr. 87)

2230.7-K

**Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Infektionsschutzes für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren in Schulen sowie in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe (VISKu12-R)**

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Familie, Arbeit und Soziales vom 3. Februar 2022, Az. II.6-BO4161.0/46 und V1/0022-1/1 965

Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium  
für Familie, Arbeit und Soziales

Stefan G r a f  
Ministerialdirektor

Dr. Markus G r u b e r  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 88)

2230.7-K

**Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Februar 2022, Az. VI.7-5H9001.1-7.430

Stefan G r a f  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 105)

2230.1.1.0-K

**Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen)**

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege vom 15. Februar 2022, Az. II.1-BS4363.2022/26 und G54n-G8390-2022/750-7

Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium  
für Gesundheit und Pflege

Stefan G r a f  
Ministerialdirektor

Stephanie J a c o b s  
Ministerialdirektorin

(BayMBI. 2022 Nr. 113)



2230.1.3-K

**Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Französisch**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Februar 2022, Az. III.1-BS7641.0/39/6

Stefan G r a f  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 122)

2230.1.3-K

**Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch Bilinguale Grundschule Französisch**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Februar 2022, Az. III.1-BS7641.0/39/5

Stefan G r a f  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 123)

2236.9.1-K

**Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Februar 2022, Az. VI.5-BS9641.0-5/35/2

Stefan G r a f  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 127)

### Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

### 9. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayreuth vom 12.07.2022 - 13.07.2022 - Thema: klar\*sicht\*bar

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Oberfranken in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e. V. (PAKS) vom 12. bis 13. Juli 2022 die 9. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen.

Ziel der Bayerischen Theatertage ist es, Schultheatergruppen aus ganz Bayern ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung wird den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ermöglicht, eigene Produktionen vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und an Workshops teilzunehmen. Dies findet nicht nur in der Jugendkulturstätte „Das Zentrum“ in Bayreuth, sondern auch im virtuellen Raum statt. Außerdem verstehen sich die Bayerischen Schultheatertage als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte.

Interessierte Spielgruppen melden sich bitte über beil. Formular oder online auf der Webseite von PAKS e. V. unter

<https://www.paks-bayern.de/klarsichtbar22.html> an.

Hier sind auch weitere Details und Anregungen zu finden.

Hier der Aufruf von unserem Organisationsteam:

#### **Ihr spielt mit? \* Na, klar! \* Macht euch sichtbar!**

Bewerbt euch in Bayreuth und seid eine von vielen Theatergruppen, die ihr Stück oder Video zum Thema vorstellt. Im Grunde passt jede Produktion zu „klar\*sicht\*bar“ – denn wer braucht nicht nachdenkliche Rückblicke, sonderbare Durch- und wunderbare Ausblicke? Macht eure Sichtweise klar!

Ihr könnt analog, aber auch digital mitmachen!

Eure Bühnenproduktion muss nicht unbedingt aufwändig sein, oftmals wirkt die Konzentration auf das Wesentliche besonders stark. Der Zeitrahmen eures Stücks darf zwischen 15 und 35 Minuten liegen.

Euer Beitrag kann aber auch gern ein experimenteller, verrückter oder außergewöhnlicher Videostreifen sein. Entweder ihr filmt einen Werkstattbericht über eure Theaterarbeit oder ihr stellt eine Collage aus kurzen Szenen zusammen oder dreht einen kleinen Film. Hierbei sollte der Zeitrahmen von ca. 7 Minuten eingehalten werden.

Na, alles klar? Dann macht mit!

**Bewerbungsschluss ist der 28. März 2022.**

### **Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Elisabeth-Weber-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Würzburg**

An der Elisabeth-Weber-Schule Würzburg ist zum 1. August 2022 die Stelle

#### **einer Schulleitung**

neu zu besetzen.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Träger der privaten Förderschule ist der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg (kurz SkF – Homepage [www.skf-wue.de](http://www.skf-wue.de)). Dieser ist Mitglied im Caritasverband für die Diözese Würzburg.

Derzeit werden ca. 100 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 12 Klassen an drei Schulstandorten betreut. Für interessierte Bewerberinnen und Bewerber ergeben sich folgende Aufgabenfelder:

- Sechs jahrgangsgemischte Klassen im Bereich 1. – 6. Jahrgangsstufe sind konzeptionell mit der HPT im SkF integriert organisiert d.h. enge Kooperation mit der heilpädagogischen Tagesstätte
- In drei jahrgangsgemischten Klassen im Bereich 1. - 9. Jahrgangsstufe werden ausschließlich Schülerinnen und Schülern aus dem Therapeutischen Heimes St. Joseph im SkF in enger Kooperation beschult
- Jahrgangsgemischte Klassen im Bereich 1. – 6. Jahrgangsstufe kooperieren in additiven Organisationsstrukturen mit Jugendhilfeangeboten weiterer Träger
- Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH) für Kita und Familie
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) in Stadt und Landkreis Würzburg

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Wir bieten die interessante und verantwortungsvolle Aufgabe der Leitung in einem engagierten, multi-professionellen Team und erwarten dafür:

- Grundlegende Erfahrung in diversen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- Fähigkeit, Bereitschaft und Engagement zu innovativem sonderpädagogischem Denken und zur Schulentwicklung
- Weiterentwicklung der bestehenden Kooperation von Schule und Jugendhilfe
- Bereitschaft zu enger, offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Eltern
- Bereitschaft zur Kooperation und Vernetzung mit anderen Schulen und Institutionen
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität, Klarheit und pädagogisches Geschick in Entscheidungsprozessen
- Kooperative, kommunikative und wertschätzende Personalführung mit Rückbindung an die SkF-Strukturen
- Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Beratung
- Christliche Grundeinstellung und Engagement für christliche Werteerziehung
- Eine hohe Identifikation und entsprechendes Engagement für den pädagogischen Auftrag der Elisabeth-Weber-Schule im Sinne eines Kompetenzzentrums
- Bereitschaft und Kenntnisse mit modernen Kommunikationstechniken und Anwendungsprogrammen in Unterricht und Verwaltung

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/22**

---

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A 15 durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Für eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor A 15 müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor\*in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens zum **04.04.2022**.

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte postalisch an:

**Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg**  
**Geschäftsführung**  
**z.H. Herrn Wolfgang Meixner**  
**Wilhelm-Dahl-Straße 19**  
**97082 Würzburg**

### Zweite Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der St. Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Riedenberg

Zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 ist an der St. Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Riedenberg, **die Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters** neu zu besetzen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Stammschule mit 5 Grundschulklassen und 5 Hauptschulklassen sowie 3 SVE-Gruppen. Für den Nachmittag sind zwei Ganztagsgruppen in den Klassen 5 – 9 eingerichtet. Die Einrichtung wird zur Zeit von insgesamt 142 Kindern besucht. An allen umliegenden Regelschulen ist ein kooperierender MSD eingerichtet.

Als Bewerber/innen kommen Studienräte/innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen in den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- die Fortführung und Weiterentwicklung der schulhausinternen Konzepte
- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Einrichtungsentwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik; Systembetreuung mit konzeptioneller Weiterentwicklung
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **21.03.2022** an den Schulträger, **Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstr. 3, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

### Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

#### „Grundschulmagazin“ (Nr. 1/2022)

Inspirierende Impulse für den Unterricht

Aus dem Leben fürs Leben lernen! (Knopf/Luptowicz) – Wie Yoda, wir sprechen lernen (Gritsch) - \*schwamm, \*schwimmte, schwamm? (Wonner) – Sätze strukturieren ab Klasse 1 (Berchtold/Brugger) – Strukturen im deutschen Satz entdecken (Napegyi) – Schön – schöner – schrecklich schön! (Kasberger) – Basiswortschatz: Zuhause (Goldenstein) – Ent-Spannt (Weiß/Kroll/Lohmann) – Unterricht – Organisation, Lernen, Erziehung und Aufsicht (Böhm) – Digitalupcycling (Ruppert) – Informationen und Bücher

### Schulrecht

#### Dienstrecht Bayern II

#### Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 183, Februar 2022, Art.-Nr. 67077183, 136,32 €

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Tarifvertrag Nahverkehrsbetriebe Bayern (TV-N)
- Tarifvertrag über die Anwendung des TVAöD für Auszubildende in Nahverkehrsbetrieben
- Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung – TV-N Bayern (TV Corona Sonderzahlung 2020 TV-N Bayern)
- Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung –TV-N Bayern (TV Corona-Sonderzahlung 2021 TV-N Bayern)
- TVöD – Durchgeschriebene Fassung für den Bereich Verwaltung (TVöD-V)
- 16. Landesbezirklicher Tarifvertrag vom 18. März 2021 zu § 23 Abs. 1 TVÜ-VKA
- Tarifvertrag über die Festlegung einer von § 1 Abs. 1b Satz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) abweichenden Höchstüberlassungsdauer

Des Weiteren werden die folgenden Vorschriften aktualisiert:

- Verbandsinterne Lohntabelle Wald (VLW) des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern
- Verordnung über die maßgebende Rechengröße der Sozialversicherung für 2022 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2022)
- Kurzarbeitergeldverordnung
- Einkommenssteuergesetz (EStG)

### Dienstrecht Bayern I

#### **Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: 1. Februar 2022, Aktualisierungslieferung Nr. 258, Art.-Nr. 66190258, 103,65 €

Klarer Schwerpunkt der vorliegenden Aktualisierungslieferung sind die Änderungen der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht. In die umfangreichen Neuerungen sind viele Anregungen aus der Personalpraxis eingeflossen. Daneben werden das Bayerische Personalvertretungsgesetz, die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Reisekostengesetz und verschiedene Formulare aktualisiert. Zudem hat Frau Engert § 3 BeamtStG (Beamtenverhältnis) überarbeitet.

### Förderschulen in Bayern

#### **Sonderpädagogische Förderung Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: 1. Februar 2022, Aktualisierungslieferung Nr. 153, Art.-Nr. 66247153, 244,90 €

Herausgegeben von **Dr. Udo Dirnaichner**, Ministerialrat, und **Klaus Gößl**, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

- 10.00 – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- 18.09 – gBb – gemeinsam.Brücken.bauen
- 18.51 – Corona-Pandemie- Schulbetrieb ab 1. Oktober 2021
- 20.00 – VSO-F (Studentafeln)

### Schulverwaltung

#### **Schul-Computer EDV-Handbuch für die Schulverwaltung**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: Dezember 2021, Aktualisierungslieferung Nr. 98, Art.-Nr. 66329098, 141,90 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Klaus Halden**,  
ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinsV,  
vormals mit herausgegeben von **Dr. Bernhard Eder**,  
ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München  
**Ulrich Freiberger**, ehem. Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien,  
**Hans Hofer**, ehem. Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schularten),  
**Florian Ostermeier**, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV/ASV.

Mit der 98. Lieferung wird die Anleitung zum **Export von ASV-Daten** (Kennzahl 50.60.20) fortgesetzt und abgeschlossen. Im Kapitel „**Wie mache ich das?**“ (Kennzahl 50.81) werden Schritt-für-Schritt-Anleitungen für eine Vielzahl einzelner Vorgänge zur Verfügung gestellt, so zu den Themen „Neu an der Schule“, „Datenpflege“, „Unterrichtsplanung“, „Verlassen der Schule“, „Prüfungen“ u. s. w. Zum Abschluss kommen die Praxishinweise zu Office für Schulen – **Excel Version Office 365/2019** (Kennzahl 66.15).

#### **Impressum**

##### **Herausgeber:**

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

[www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)